

Prüfungen

<p>Was wird im Rahmen des Antragsverfahrens geprüft?</p>	<p>Ihr Produkt muss für die Zulassung ein zweistufiges Bewertungsverfahren nach den "Grundsätzen zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" durchlaufen, dessen erster Teil eine Rezepturprüfung und -bewertung und dessen zweiter und dritter Teil Emissionsprüfungen nach dem sogenannten AgBB-Schema beinhalten.</p> <p>Die Emissionsmessung wird im Auftrag des Herstellers durch eine sachverständige Prüfstelle vorgenommen. Sie erfolgt nach 3 und nach 28 Tagen. Es müssen bestimmte Werte eingehalten werden, ansonsten hat das Produkt die Anforderungen nicht bestanden und kann nicht zugelassen werden. Unter bestimmten Umständen kann die Prüfung vorzeitig abgebrochen werden.</p> <p>Eine Grundlage zur Bewertung stellt die NIK-Liste dar, in der für viele Stoffe durch eine Expertengruppe die niedrigste interessierende Konzentration (NIK) abgeleitet wurde, anhand derer die in der Prüfkammer gemessenen Konzentrationen gewichtet und bewertet werden. Diese NIK-Liste wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Nähere Informationen sind den "Grundsätzen zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" zu entnehmen.</p> <p>In manchen Fällen ist auch eine Brandprüfung notwendig. Die Brandprüfung dient zur Feststellung des Brandverhaltens des Bauprodukts. Die Prüfkriterien dafür werden durch das Brandschutzreferat vom DIBt erarbeitet.</p>
<p>Wo kann ich meine Produkte für die Zulassung prüfen lassen?</p>	<p>Wenn Sie Ihren Zulassungsantrag gestellt haben, erhalten Sie vom DIBt eine Antragsbestätigung und eine Liste mit den sachverständigen Stellen, die die Prüfungen durchführen können. Aus dieser Liste können Sie ein Prüflabor auswählen.</p>
<p>Was kosten die Emissionsprüfungen?</p>	<p>Die Kosten für eine Emissionsprüfung sind bei den Prüfstellen zu erfragen.</p>